



II-5099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/305-XI/A/1a/88

Wien, 28.7.1988

2300 IAB

1988 -08- 04

zu 2396 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2396/J betreffend AKW Zwentendorf, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Dr. Frischenschlager am 29. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Das Kernkraftwerk Tullnerfeld war weder im Jahre 1978 noch zu irgend einem anderen Zeitpunkt in Betrieb, das heißt, daß diesbezügliche Gerüchte als solche zu bewerten sind und demnach nicht der Wahrheit entsprechen.

Für eine Inbetriebnahme des Kraftwerkes waren wesentliche Voraussetzungen nicht gegeben, zum Beispiel die Bewilligung zum Beladen des Reaktordruckbehälters mit Brennelementen.

Im Reaktordruckbehälter hat sich zu keiner Zeit auch nur ein Brennelement befunden. Daher war auch aus physikalischen Gründen ein Betrieb des Kernkraftwerkes unmöglich.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Für die Umrüstung des Kernkraftwerkes in ein Gaskraftwerk sind unter anderem technische Durchführbarkeit und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit Bedingung. Beide Voraussetzungen sind erst in jüngster Zeit gegeben: einerseits durch neue technologische Entwicklungen auf dem Gebiete der Gaskombianlagen entsprechender Leistung und andererseits durch die Möglichkeit, längerfristig Gaslieferungen zu wirtschaftlichen Preisen sicherzustellen.

Es wurde daher als zusätzliche Verwertungsoption die Möglichkeit des Umbaus der Kernkraftwerksanlage in einen Gaskombiblock untersucht. Die Ergebnisse wurden in zwei unabhängig voneinander ausgearbeiteten Studien zusammengefaßt. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß ein Umbau wirtschaftlich sinnvoll und technisch durchführbar wäre und die diesbezüglichen österreichischen Umweltschutzgesetze problemlos eingehalten werden können.

Die Beschlußfassung über eine detaillierte Weiterführung der Untersuchungen obliegt den Gesellschaftern der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges.m.b.H. (GKT).

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Nachdem ein am 21.3.1985 gestellter parlamentarischer Antrag zu einem Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) nicht die erforderliche Mehrheit erhielt, wurde die Geschäftsführung der GKT von der Generalversammlung ermächtigt, für die bestmögliche Verwertung des Vermögens der GKT ein Konzept zu erstellen und aufgrund einer Ausschreibung mit Hilfe bestgeeigneter Firmen unterschriftsreife Verträge auszuarbeiten.

Die GKT hat unmittelbar darauf eine Ausschreibung für die Erstellung eines Verwertungskonzeptes durchgeführt und als Ergebnis die Firma Overseas Bechtel, Inc. mit der Erstellung eines solchen

- 3 -

Konzeptes betraut. Die Verwertungsstudie wurde Ende Juni 1986 vorgelegt und am 30.9.1986 von der Generalversammlung der GKT der Beschluß gefaßt, die Verwertung der Anlage unverzüglich in Angriff zu nehmen. Daraufhin wurde die Firma Overseas Bechtel, Inc. beauftragt, einen Projektplan auszuarbeiten, welcher am 15.1.1987 vorgelegt wurde.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt ebenfalls unter Mitwirkung der Firma Overseas Bechtel, Inc., die als unabhängiger Berater am 1.5.1987 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Daraus ist ersichtlich, daß unter Berücksichtigung der gebotenen Sorgfalt von einer jahrelangen Verzögerung der alternativen Verwertung nicht die Rede sein kann.

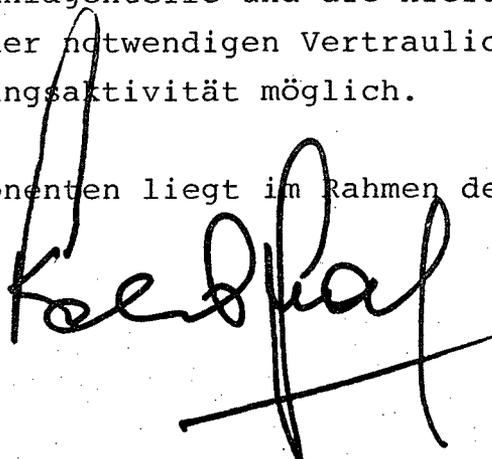
Zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Von den im Ausland lagernden Brennstoffvorräten werden unter Berücksichtigung der internationalen Marktverhältnisse laufend Teilmengen verkauft.

Der Abtransport der im Kraftwerk gelagerten Erstkern-Brennelemente hat mit Ende des Jahres 1987 begonnen und wird laufend fortgesetzt. Der Verkauf des rekonvertierten Brennstoffes des Erstkerns kann erst nach Beendigung der dafür notwendigen Arbeiten erfolgen.

Angaben über die bisher verkauften Anlagenteile und die hierfür erzielten Erlöse, sind aus Gründen der notwendigen Vertraulichkeit erst nach Abschluß der Verwertungsaktivität möglich.

Das Verkaufsvolumen der Anlagenkomponenten liegt im Rahmen des Projektplanes.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kerndl', is written over the text of the document.